



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 0484

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2025/0041/FR

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (France) auf eine Bitte um zusätzliche Informationen (INFOSUP) von European Commission.

MSG: 20250484.DE

1. MSG 201 IND 2025 0041 FR DE 28-04-2025 19-02-2025 FR ANSWER 28-04-2025

2. France

3A. Ministères économiques et financiers

Direction générale des entreprises

SCIDE/SQUALPI/PNRP

Bât. Sieyès -Teledoc 143

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

d9834.france@finances.gouv.fr

3B. Direction interministérielle du numérique (DINUM)

Mission juridique

20 avenue Ségur

75007 PARIS

4. 2025/0041/FR - SERV - Dienste der Informationsgesellschaft

5.

6. „ Die Artikel 31 und 35 des Gesetzes Nr. 2024-449 vom 21. Mai 2024 über die Sicherung und Regulierung des digitalen Raums haben nicht denselben Zweck oder Anwendungsbereich. In diesem Zusammenhang ist Artikel 35 auf Artikel 31 nicht anwendbar.

Artikel 31 beruht auf der Doktrin der Nutzung von Cloud Computing durch den Staat („Cloud im Zentrum“), die im Rundschreiben Nr. 6282-SG vom 5. Juli 2021 über die Doktrin der Nutzung von Cloud Computing durch den Staat festgelegt und durch das Rundschreiben vom 31. Mai 2023 überarbeitet wurde. Dieser nationale Rahmen ist der Europäischen Kommission bekannt.

Artikel 31 regelt nicht die Praktiken der Anbieter von Cloud-Computing-Diensten, sondern nur die Praktiken der Verwaltungen des französischen Staates, seiner Betreiber, deren Liste dem Entwurf des Haushaltsgesetzes beigelegt ist, und der Gruppen von öffentlichem Interesse, die sich aus den oben genannten Verwaltungen oder Betreibern zusammensetzen, deren Liste durch Erlass des Staatsrats festgelegt und Ihnen mitgeteilt wurde.

Sind die Voraussetzungen des Artikels 31 erfüllt, so können sich die betreffenden Verwaltungen an jeden privaten Dienstleistungserbringer wenden, sofern dieser die im Verordnungsentwurf festgelegten Sicherheits- und Datenschutzkriterien erfüllt.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Es gibt keine neue Verpflichtung für Verwaltungen, einen qualifizierten Cloud-Anbieter für alle ihre Daten zu wählen, sondern nur für sensible Daten, deren Definition in Artikel 31 dieselbe ist wie im Rundschreiben „Cloud im Zentrum“ entspricht. Außerdem ist die Möglichkeit einer Abweichung vorgesehen, um Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Marktlage Rechnung zu tragen.

\*\*\*\*\*

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: [grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu](mailto:grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu)